

Erscheinung täglich  
Preis 6 1/2 Sgr.  
Redaction und Expedition  
Sachsenstraße 4.  
Sprechstunden der Redaction:  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 10-12 Uhr.  
Freitag 10-12 Uhr.  
In den Amlen für Aufn. Annahme:  
Otto Klemm, Unterstaatssekretär  
Carl Sade.  
Anstaltsstr. 23 dort. A. Receptplatz 7.  
Nur 6 1/2 Sgr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Auflage 19,750.  
Abonnementspreis Viertel, 4 Sgr., Halbjahr 7 Sgr., Ganzjahr 12 Sgr. 6 Pf.  
Belagungspreis 10 Pf.  
Inserate 6 Pf. pro Zeile pro Tag.  
Reclamen  
unter dem Redactionsdruck des 4. Heftes.  
Sollten sich nach dem Erscheinen der Nummer 100 Pf. erheben.  
Belagungspreis 10 Pf. pro Zeile pro Tag.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 350.

Donnerstag den 16. December 1886.

80. Jahrgang.

## Amthlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Die Beschaffung und Veranlassung der zur Regulierung der Elbe I. Strecke obere und mittlere Abtheilung hergestellten Bauten, Anlagen und Einrichtungen, insbesondere der Dämme, Flußbetten, Flußweirwerke, Wehre und Kanalanlagen, sowie des Wehrens, Dämmen und Wehren auf den Dämmen und in den Flußbetten oberhalb der Wehre, sind durch die hiesige Behörde bestimmt. Die Ausführung der Arbeiten ist bis zum 15. März 1887 zu vollenden.

### Bekanntmachung.

Die Einigung der Regulierung umfasst die Wiederherstellung der bei Leipzig sich befindlichen Wehre, die zur Regulierung der Elbe I. Strecke obere und mittlere Abtheilung hergestellten Bauten, Anlagen und Einrichtungen, insbesondere der Dämme, Flußbetten, Flußweirwerke, Wehre und Kanalanlagen, sowie des Wehrens, Dämmen und Wehren auf den Dämmen und in den Flußbetten oberhalb der Wehre, sind durch die hiesige Behörde bestimmt.

### Bekanntmachung.

Die Einigung der Regulierung umfasst die Wiederherstellung der bei Leipzig sich befindlichen Wehre, die zur Regulierung der Elbe I. Strecke obere und mittlere Abtheilung hergestellten Bauten, Anlagen und Einrichtungen, insbesondere der Dämme, Flußbetten, Flußweirwerke, Wehre und Kanalanlagen, sowie des Wehrens, Dämmen und Wehren auf den Dämmen und in den Flußbetten oberhalb der Wehre, sind durch die hiesige Behörde bestimmt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Das neue französische Ministerium.

Paris, am 13. December, also zehn Tage nach der Abnahme der Abgeordnetenversammlung, durch welche die Unterpräfekten gewählt wurden, ist das Ministerium Gobiets durch die Ernennung des Abtheilungsdirectors im Staatsrat Flourens vollständig geworden. Zwei Tage vorher trat das Ministerium mit einer Erklärung vor die Kammer, in welcher es die Fortsetzung der auswärtigen Politik des vorigen Ministeriums, Umgestaltung der Verwaltung, Sicherung der Finanzen und Durchführung des Gesetzes über den Vorkurs der Eisenbahnen ankündigte. Die Aufstellung wurde schweigend entgegengenommen, und die Mitglieder aller Parteien erklärten sie für ungenügend, obwohl einige zugaben, daß man unter den gegenwärtigen Umständen kein etwas Anderes erwarten konnte. Die Mehrheit der Kammer hat den gegenwärtigen Zustand selbst verurtheilt, sie kann also zufrieden sein, daß sich überhaupt noch Männer gefunden haben, die den Versuch machen wollen, ohne feste Weisheit zu regieren. Das das Ministerium Gobiets besser ist, als das Ministerium Freycinet, wird Niemand behaupten, denn es leidet an dem großen Fehler, daß an der Spitze des Ministeriums der Republikaner ein Mitglied in die Höhe hebt. Nicht weniger als vier Candidaten, welchen das Vertrauen der Kammer übertragen wurde, haben es abgelehnt: Duleret, Courcel, Billot und Decaris, und erst nach dem Scheitern des letzteren hat Flourens die Kammer angenommen. Das ist ein Beweis, daß die Kammer nicht nur dem Ministerium Gobiets, sondern auch dem Ministerium Freycinet ohne Grund verurtheilt hat. Gobiets hat in der langen Erklärung, welche er in beiden Kammern am 11. December abgegeben hat, in der Hauptsache nur gesagt, daß er das Werk der Einigung der republikanischen Parteien, welches Freycinet erfolglos begonnen hat, fortsetzen werde. Das ist für Gobiets nicht zu beschreiben, wohl aber für die Mehrheit, welche Freycinet gewählt hat. Gobiets hat damit angedeutet, daß er kein Mitglied der Kammer ist, welche die Kammer gewählt hat, und daß er sich nicht mit der Mehrheit einverstanden erklärt. Das ist ein Beweis, daß die Kammer nicht nur dem Ministerium Gobiets, sondern auch dem Ministerium Freycinet ohne Grund verurtheilt hat.

## Leipzig, 16. December 1886.

Die die „Post“ betreffende Notiz, welche die bulgarische Delegation, wenn sie ihren Besuch in Berlin ablehnt, in formeller Beziehung auf denselben Empfang rechnen können wie in Wien. Es scheint durchaus als correct, daß der Minister des Aeußeren, Graf Kalnoky, die Delegation nur als Privatpersonen empfangen hat, nicht als Mitglieder einer Regierung, die abgelehnt von den Bürgern an ihrer Legalität nach der inneren Verfassung Bulgariens, als jenen gar nicht in der Lage ist, mit fremden Mächten zu verhandeln, es sei denn durch die Vermittelung ihres Souveräns, des Sultans. Abgesehen aber davon, daß diese formelle Rücksicht die Vermeidung der Vermittelung ihres Souveräns, durch die Vertrauensmänner der bulgarischen Delegation, des letzteren die Verhandlung mit Ausländern von ihrem Rechte empfinden. Aber die deutsche Politik wird auch jede jenseitige dahin führende Neutralität auszuweisen und zu verbessern bereit sein. Der deutsche Consul in Galatz wird sich im Auftrage seiner Regierung demnächst für einige Zeit nach Warna begeben. Es hat viel seinen Grund in dem Umstand, daß in Warna bisher kein deutscher Consul angeordnet ist, während die russische Regierung gerade in diesen Tagen um den Schluß ihrer Angelegenheit bestritten ist, den bekanntlich für Bulgarien das deutsche Reich auf Verlangen der russischen Regierung übernehmen hat.

## Ursachen der noch ungleich höheren Preise, als dies die sonst üblichen Correctionen zu thun pflegen.

Die Ursachen der noch ungleich höheren Preise, als dies die sonst üblichen Correctionen zu thun pflegen, sind die durch die Veranlassung der Reueurten werden dem Kauf des Stromes wesentlich bedingt, und damit zugleich die Lage vieler Grundstücke zu dem Strom. Die bei dem an der Unterwasser vorübergehenden Marktstände zu überaus wichtigen Interessen der Ent- und Beschaffung werden von der geplanten Reduktion des Stromes wesentlich in Mitleidenschaft gezogen. Die von der Anlage zu gezielte Ueberflutung der Stadt stellt nicht allein eine vermehrte Ueberflutung der Außenländer in Aussicht, sondern legt die Frage nahe, ob die vorhandenen Dämme noch überaus wichtige für die Folge zum Schutze der eingetragenen Gebäude ausreichen. Dagegen ist neben Dittmarsch als dem am rechten Ufer der Unterwasser anliegende Stadt nach dieser Richtung bei dem Unternehmen beteiligt; ihm liegt die Sorge ob, daß seine Staatsangehörigen durch die von Bremen in Aussicht genommene Bau-Ausführung nicht gefährdet werden, sondern daß ein billiger Ausgleich bezüglich der etwa entfallenden Rechte sich geltend macht. Da für die Stellungnahme Preussens bezüglich der demnächst durch Commissionen der Wasserbauämter vorzubereitenden Verhandlung zwischen Bremen und den anderen beteiligten Staaten eine sichere Unterlage zu schaffen, gebeten sich daher Vertreter der beteiligten Ministerien unter der Leitung des Unterstaatssecretärs im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Marcard, an die Unterwasser, um durch Befragung der einschlagenden Fragen an Ort und Stelle und durch Verhandlung mit den Interessenten den Umfang der beteiligten preussischen Interessen, und das, was zur Wahrung derselben zu geschehen haben wird, in vollem Umfange klar zu stellen. Die Unterwasser wird mehrere Tage in Anspruch nehmen.

## Auktion.

Freitag den 17. December c. sollen im Restaurateur Conewitz auf dem Rajtschlage in Abth. 10 von Vormittag 9 Uhr an  
ca. 120 Eichen-  
30 Buchen-  
27 Eichen-  
27 Eichen-  
143 Kiefern-  
98 Eichen-  
15 Fichten- und  
14 Birken-  
44 Eichen-  
44 Eichen-  
253 Eichen-  
66 Buchen- und  
12 Birken-  
Kaufstücke,  
sowie  
Schreibstühle

## Nicolai-Gymnasium.

Zeichnungen zur Ornamentation werden in der Woche vom 10. bis 15. Januar 1887 (Sprechstunde 12-1 Uhr) angenommen. Gebraucht wird die Zeichnung des letzten Schuljahres. Leipzig, den 15. December 1886. Dr. Meyhoff.

## Bekanntmachung.

Die Erklärung zweier Ehegatten betr. Das die zwei Ehegatten die letzte Vermählung zu haben. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Leipzig, am 14. December 1886. Der Gemeindevorstand. Dred.

## Bekanntmachung.

Die Erklärung zweier Ehegatten betr. Das die zwei Ehegatten die letzte Vermählung zu haben. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Leipzig, am 14. December 1886. Der Gemeindevorstand. Dred.

## Bekanntmachung.

Die Erklärung zweier Ehegatten betr. Das die zwei Ehegatten die letzte Vermählung zu haben. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Leipzig, am 14. December 1886. Der Gemeindevorstand. Dred.

## Bekanntmachung.

Die Erklärung zweier Ehegatten betr. Das die zwei Ehegatten die letzte Vermählung zu haben. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Leipzig, am 14. December 1886. Der Gemeindevorstand. Dred.

## Bekanntmachung.

Die Erklärung zweier Ehegatten betr. Das die zwei Ehegatten die letzte Vermählung zu haben. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Leipzig, am 14. December 1886. Der Gemeindevorstand. Dred.

## Bekanntmachung.

Die Erklärung zweier Ehegatten betr. Das die zwei Ehegatten die letzte Vermählung zu haben. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Leipzig, am 14. December 1886. Der Gemeindevorstand. Dred.

## Bekanntmachung.

Die Erklärung zweier Ehegatten betr. Das die zwei Ehegatten die letzte Vermählung zu haben. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Leipzig, am 14. December 1886. Der Gemeindevorstand. Dred.

## Bekanntmachung.

Die Erklärung zweier Ehegatten betr. Das die zwei Ehegatten die letzte Vermählung zu haben. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Leipzig, am 14. December 1886. Der Gemeindevorstand. Dred.

## Bekanntmachung.

Die Erklärung zweier Ehegatten betr. Das die zwei Ehegatten die letzte Vermählung zu haben. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Leipzig, am 14. December 1886. Der Gemeindevorstand. Dred.

## Bekanntmachung.

Die Erklärung zweier Ehegatten betr. Das die zwei Ehegatten die letzte Vermählung zu haben. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Der Verlassenschaft betr. 80 A. Schuldenpost 700 A. Betrag: gebührt Prof. Dr. Sade in eine über die Schulden ein-geklagt werden. Leipzig, am 14. December 1886. Der Gemeindevorstand. Dred.